Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Von der Idee zum Markterfolg

Innovationsprogramme für den Mittelstand

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion
PRpetuum GmbH, München

Stand
Januar 2016

Druck
Bonifatius GmbH, Paderborn

Bildnachweis
NPHOTOS/Getty Images (Titel); Coloures-pic/
Fotolia (S. 3); Paper Boat Creative/Getty Images (S. 4/5);
arsdigital/Fotolia (S. 8); klinggone/Fotolia (S. 9);
kran77/Fotolia (S. 10); jackie2k/Fotolia (S. 12); Cultura/
plainpicture (S. 13); Apelöga/plainpicture (S. 15);
Caspar Benson/plainpicture (S. 16)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Zertifikat seit 2002
audit berufundfamilie

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C011558

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Inhalt

Einleitung 2

1. Innovationsförderung für KMU – auf einen Blick 3

1.1 Für jedes Unternehmen das richtige Förderinstrument 4

1.2 Einfach, unbürokratisch, themenoffen 4

2. Antrieb für innovative Gründungen 5

2.1 EXIST-Programm 6

2.2 INVEST – Zuschuss für Wagniskapital 7

2.3 High-Tech Gründerfonds (HTGF) 7

3. Impulse für mehr Innovationskompetenz 8

3.1 Beratungsscheine 9

3.2 go-cluster 9

4. Perspektiven für besseren Technologietransfer 10

4.1 Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) 11

4.2 Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost) 11

4.3 WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen 12

5. Chancen für marktorientierte Technologieprojekte 13

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) 14

6. Weitere Förderprogramme und Beratungsangebote 15

6.1 Technologiespezifische Programme 16

6.2 Europäische Förderinstrumente 16

6.3 Programme der Bundesländer 16

6.4 Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes 16

Einleitung

Was braucht ein Unternehmen, damit aus einer innovativen Idee ein Markterfolg wird? Die Antworten auf diese Frage sind so vielfältig wie das Unternehmerleben selbst: Mut, Kreativität, Marktgespür, einen langen Atem. Aber auch Zeit, Ressourcen, Partner, Beratung, finanzielle Unterstützung.

Um die Innovationsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu stärken, hilft das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit einer Reihe von passgenauen Förderprogrammen, die auf unterschiedliche Bedürfnisse und Herausforderungen zugeschnitten sind. Die Antrags- und Genehmigungsverfahren sind dabei so einfach und schnell wie möglich.

Welche Programme für Sie infrage kommen und an wen Sie sich wenden können, erfahren Sie in dieser Broschüre. Wir haben die wichtigsten Informationen und Ansprechpartner kompakt und übersichtlich zusammengestellt.

Viel Erfolg für Ihre Innovation!

Ihr Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

1. Innovationsförderung für KMU – auf einen Blick

Egal ob Start-up oder etabliertes Unternehmen, ob IT-Unternehmen oder Maschinenbaubetrieb, ob frühe Forschungsphase oder Entwicklung zur Marktreife: Jedes KMU – gleich welcher Branche oder in welchem Stadium der Innovationsentwicklung – findet die Unterstützung, die es braucht.

1.1 Für jedes Unternehmen das richtige Förderinstrument

Das BMWi hat seine Innovationsprogramme für den Mittelstand neu strukturiert, gebündelt und übersichtlicher gestaltet. Das Angebot umfasst jetzt vier „Programmfamilien", die jeweils in unterschiedlichen Phasen des Innovationsprozesses ansetzen (siehe Grafik). Auf unterschiedlichen Wegen bewirken sie:

- Antrieb für innovative Gründungen
- Impulse für mehr Innovationskompetenz
- Perspektiven für effizienteren Technologietransfer
- Chancen für marktorientierte Technologieprojekte

1.2 Einfach, unbürokratisch, themenoffen

Für viele kleine und mittlere Unternehmen ist Förderung eine wichtige Unterstützung auf ihrem Weg zur Innovation. Dabei sind schnelle und unbürokratische Lösungen gefragt. Deshalb hat das BMWi die Antrags- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und verschlankt.

Die Unternehmen wollen selbst bestimmen, in welche Technologien und Produkte sie investieren. Daher sind die Programme technologie- und branchenoffen. Die Förderinstrumente unterstützen auf dem ganzen Entwicklungsweg: von der Idee zum Markt.

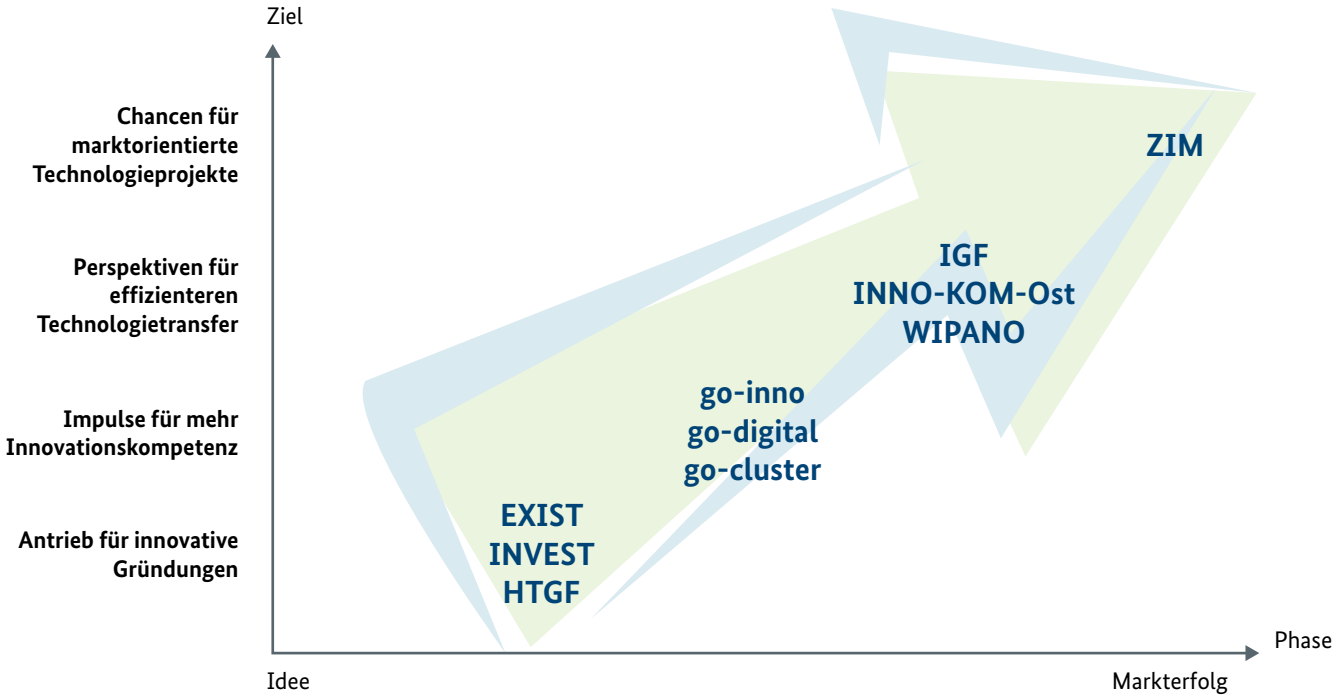

2. Antrieb für innovative Gründungen

Zukunftsweisende Idee, erfolgversprechend – aber keine Finanzierung und daher nicht realisierbar. Es gibt immer wieder junge Unternehmer, die visionär denken, aber an der Realität scheitern. Gerade innovative Start-ups brauchen häufig genug Kapital, um ihre Vorhaben voranzutreiben. Denn ohne Geld bleibt eine Idee nur eine Idee. Allerdings scheuen die meisten Kreditgeber das hohe Ausfallrisiko.

2.1 EXIST-Programm

Das EXIST-Programm unterstützt wissensbasierte Gründungsvorhaben, die in Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorbereitet werden.

Dieses Programm besteht aus den folgenden drei Modulen:

Mit EXIST-Gründungskultur werden ganzheitliche Strategien von Hochschulen unterstützt, die den Gründergeist und das Unternehmertum fördern.

EXIST-Forschungstransfer gewährt Zuschüsse für die Investitionskosten herausragender forschungsintensiver Gründungsvorhaben.

EXIST-Gründerstipendium bietet Studenten, Absolventen und Wissenschaftlern, die eine Gründungsidee realisieren wollen, Stipendien zur Finanzierung des Lebensunterhaltes vor und in der Gründungsphase.

Auf einen Blick:

	EXIST-Gründerstipendium
Wer wird gefördert?	Studenten, Absolventen und Wissenschaftler, die eine Gründungsidee realisieren wollen
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Lebensunterhalt für max. 1 Jahr in Höhe von monatlich 1.000 € (Student), 2.000 € (Absolvent) und 3.000 € (Wissenschaftler) zzgl. Sachkosten von einmalig max. 30.000 € pro Gründungsteam und Coachingkosten von einmalig max. 5.000 €
Was ist zu tun?	Ausführliche Darstellung des Gründungsvorhabens gegenüber der Hochschule, die den Antrag beim Projektträger stellt. Das Gründungsteam muss mit dem Gründernetzwerk der Hochschule zusammenarbeiten und Coaching-Maßnahmen besuchen. Nähere Informationen zum EXIST-Programm erhalten Sie unter: www.exist.de

Auf einen Blick:

	EXIST-Forschungstransfer
Wer wird gefördert?	Forscherteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine Gründungsidee realisieren wollen
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Phase I: Personalausgaben für max. vier Personalstellen sowie Sachausgaben bis max. 250.000 € Phase II: Gründungszuschuss von maximal 180.000 € Förderphasen I und II regulär jeweils 18 Monate
Was ist zu tun?	Antragsteller für die Förderung in Phase I ist die Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung. Das Forscherteam beschreibt in einer Projektskizze die innovative Produktidee und den Entwicklungsweg bis zum Nachweis der technischen Machbarkeit sowie das Konzept zur wirtschaftlichen Umsetzung. Dabei wird das Team durch einen Mentor und das Gründungsnetzwerk unterstützt. Sechs Monate vor Ablauf von Förderphase I kann der Antrag auf Förderung in der Förderphase II vorgelegt werden. Die Antragstellung erfolgt durch das gegründete Unternehmen oder durch ein Unternehmen in Gründung. Nähere Informationen zum EXIST-Programm erhalten Sie unter: www.exist.de

2.2 INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit INVEST unterstützt das BMWi Beteiligungen privater Investoren an jungen innovativen Unternehmen, um deren Finanzierungsbedingungen zu verbessern. Damit sollen vor allem „Business Angels“ motiviert werden, mehr Wagniskapital in innovative Gründungen und junge Unternehmen zu investieren.

INVEST bietet Investoren einen steuerfreien Zuschuss in Höhe von 20 % des Kapitals, wenn dieser in junge, innovative Unternehmen investiert wird. Dadurch erhöht sich die Eigenkapitalbasis des jungen oder gerade erst gegründeten Unternehmens und damit verbessern sich auch die Erfolgschancen. – http://

Auf einen Blick:

	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital
Wer wird gefördert?	Private Investoren (v. a. Business Angels), die sich erstmalig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen. Die Unternehmen dürfen höchstens 50 Beschäftigte und einen maximalen Umsatz von 10 Mio. € haben.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Der Investor erhält 20 % seiner Investition steuerfrei erstattet, falls er seine Beteiligung mindestens drei Jahre hält und es sich um voll risikotragende Geschäftsanteile handelt. Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 € betragen; pro Jahr können pro Investor Beteiligungen bis max. 250.000 € bezuschusst werden.
Was ist zu tun?	Unternehmen und Investor beantragen INVEST beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und erhalten eine Förderfähigkeitsbescheinigung (Unternehmen) bzw. einen Bewilligungsbescheid (Investor). Den Antrag und alle weiteren Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/invest

2.3 High-Tech Gründerfonds (HTGF)

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) investiert in technologieorientierte Gründungen und junge Unternehmen, die einerseits besonders hohe Marktchancen, andererseits jedoch auch erhebliche technische Risiken haben.

Nach einer intensiven Prüfung des Unternehmenskonzeptes und des Managements investiert der Fonds bis zu 500.000 €; das Gründerteam muss angemessenes Eigenkapital zur Verfügung stellen. Eine weitere Kofinanzierung ist nicht gefordert. Für Anschlussfinanzierungen kann zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliches Wagniskapital bereitgestellt werden. Außerdem begleitet der Fonds das Management des Technologieunternehmens und stellt durch sein Netzwerk wichtige Kontakte her.

Auf einen Blick:

	High-Tech Gründerfonds (HTGF)
Wer wird gefördert?	– Junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen, deren Kern ein FuE-Vorhaben ist und deren Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als ein Jahr zurückliegt, – die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen, – deren Umsatz oder Bilanzsumme höchstens 10 Millionen € beträgt.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Beteiligungen in der Anfangsphase von bis zu 500.000 € in einer Kombination von Eigenkapital und Wandelanleihen. Im Gegenzug erwirbt der Fonds 15 % der Unternehmensanteile. Der Fonds sorgt für die notwendige Begleitung und Unterstützung des Managements. Dabei setzt die Beteiligung eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation voraus. Weitere Mittel können in Form von Anschlussfinanzierungen zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden.
Was ist zu tun?	Das Gründerteam reicht seinen Businessplan oder ein detailliertes Unternehmenskonzept beim High-Tech Gründerfonds ein, ggf. gemeinsam mit einem Coach oder der Referenz eines Netzwerkpartners. Nach positiver Entscheidung über die Aufnahme einer „Due Diligence“ holt der High-Tech Gründerfonds externe Technologiegutachten ein und führt ein persönliches Gespräch mit den Gründern. Die endgültige Entscheidung über eine Finanzierungszusage fällt ein mit externen Experten besetztes Investitionskomitee, vor dem die Gründer persönlich ihr Konzept präsentieren. Nähere Informationen zum High-Tech Gründerfonds (HTGF) erhalten Sie unter: www.high-tech-gruenderfonds.de

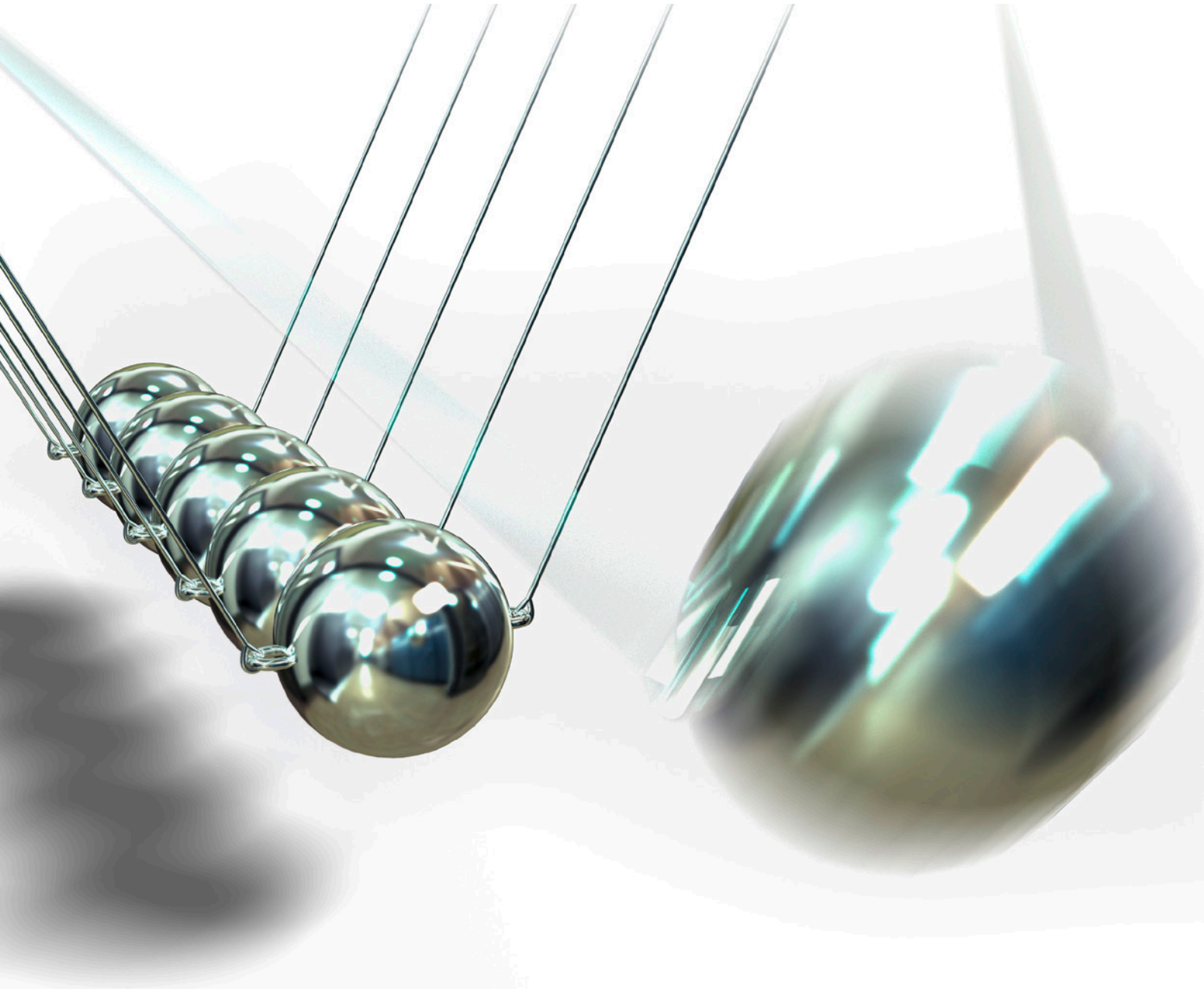

3. Impulse für mehr Innovationskompetenz

Um Innovationen hervorzubringen und diese erfolgreich auf den Märkten umzusetzen, müssen die Unternehmensstrukturen optimal ausgerichtet sein. Vielfach behindern jedoch hausgemachte Probleme den Innovationsprozess. Typische Hemmnisse hat das BMWi identifiziert: z. B. kein geeignetes Innovationsmanagement, ineffiziente Nutzung der Ressourcen oder zu geringe Digitalisierung. Um diese Hemmnisse wirksam zu beseitigen, bieten qualifizierte Unternehmensberater bedarfsgerechte Lösungskonzepte an.

3.1 Beratungsscheine

Das BMWi bietet Gutscheine an, die einen Teil der Beratungsleistungen und ggf. Leistungen zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen decken und damit die Kosten für die Unternehmensberatung deutlich senken.

Die KMU können von zwei Beratungsangeboten profitieren:

- „go-inno“ zielt auf Produkt- und Verfahrensinnovationen.
- „go-digital“ unterstützt die Unternehmen bei der notwendigen Digitalisierung.

3.2 go-cluster: Exzellent vernetzt

Immer mehr Unternehmen engagieren sich in Innovationsclustern, um von langfristigen Kooperationen, optimierten Wertschöpfungsketten und vielerlei Synergien zu profitieren. Ein entscheidender Erfolgsfaktor eines Clusters ist sein Management.

Mit dem Programm „go-cluster“ (www.go-cluster.de) hat das BMWi die leistungsfähigsten Innovationscluster im Visier. Unterstützungs- und Beratungsleistungen machen exzellente Cluster noch professioneller, schlagkräftiger sowie innovationsorientierter und sichtbarer. Davon profitieren letztlich die über 7.100 KMU, die Mitglied in den rund 100 Innovationsclustern des Programms go-cluster sind.

Auf einen Blick:

	„go-inno“	„go-digital“
Wer wird gefördert?	Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme.	Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern und max. 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme zunächst in den Modellregionen Ruhrgebiet und Sachsen. Eine Ausweitung auf ganz Deutschland ist geplant.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	50 % der Aufwendungen für Beratungsleistungen/maximaler Beratertagessatz 1.100 €. Bei go-digital erhalten kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern 75 % der Aufwendungen ersetzt.	
Was ist zu tun?	Interessierte Betriebe wenden sich an eines der mehr als 200 autorisierten Beratungsunternehmen. Die Beantragung und Abrechnung von Gutscheinen erfolgt durch die externen Beratungsunternehmen, so dass die Unternehmen damit keinen Aufwand haben. Für go-inno: http://www.bmwi-innovationsgutscheine.de Für go-digital: http://www.bmwi-go-digital.de	

4. Perspektiven für besseren Technologietransfer

Wenn mittelständische Unternehmen in Innovationen investieren, dann meistens in marktorientierte Produkt- und Verfahrensentwicklungen – die vorwettbewerbliche Forschung bleibt dabei oft außen vor. Doch KMU, die im internationalen Wettlauf um Innovationen langfristig mithalten wollen, müssen mit ihren Produktentwicklungen auf der anwendungsorientierten Forschung aufbauen. Dafür ist ein reibungsloser Technologietransfer von der Forschung in marktfähige Produkte unabdingbar. Zum Technologietransfer gehört auch ein wirksamer Schutz von Ideen. Für beides bietet das BMWi bedarfsgerechte Unterstützung an.

4.1 Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)

Die Industrielle Gemeinschaftsforschung ist ein in dieser Form weltweit einmaliges Instrument, um den vorwettbewerblichen Forschungsbedarf vieler Unternehmen zu bündeln. Eine Vielzahl von Unternehmen ist in über 100 Forschungsvereinigungen zusammengeschlossen, die bedarfsorientiert Forschungsprojekte entwickeln und geeignete Forschungseinrichtungen mit der Durchführung der Projekte beauftragen. Da die Unternehmen für vorwettbewerbliche Forschungsprojekte keine eigenen finanziellen Mittel aufbringen, finanziert das BMWi diese mit bis zu 100 % der Kosten. Die Unternehmen beteiligen sich an den Forschungsvorhaben und arbeiten in den projektbegleitenden Ausschüssen mit. Sie können daher schon früh erste Ergebnisse anwenden. Nach Beendigung der Projekte werden die Forschungsergebnisse veröffentlicht und stehen allen interessierten Nutzern unentgeltlich zur Verfügung.

Auf einen Blick:

	IGF
Wer wird gefördert?	Forschungsvereinigungen, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) sind; diese müssen das Geld an die Forschungsstellen weiterleiten. Die Unternehmen werden indirekt gefördert, indem sie von den Forschungsergebnissen profitieren.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Wissenschaftlich-technische, wirtschaftsrelevante und unternehmensübergreifende Forschungsvorhaben, direkte Projektkosten bis zu 100 %; die begleitenden Aufwendungen tragen die Unternehmen bzw. ihre Forschungsvereinigung.
Was ist zu tun?	Mitwirkung in den Forschungsvereinigungen; eine Liste kann über die AiF: www.aif.de bezogen werden.

4.2 Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)

Dieses Programm wurde für die ostdeutsche Wirtschaft entwickelt, denn anders als in Westdeutschland fehlen hier große forschungsstarke Unternehmen, die als „Kristallisationspunkte" für die Innovationsaktivitäten des Mittelstandes dienen können. Daher gibt es an vielen Orten gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen, die überwiegend vom BMWi finanziert werden. Sie verstehen sich als FuE-Dienstleister für den Bedarf der KMU und bieten anwendungsorientierte technische Lösungen.

Auf einen Blick:

	INNO-KOM Ost
Wer wird gefördert?	Gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland mit weniger als 250 Beschäftigten und höchstens 50 Mio. € Umsatz/ 43 Mio. € Bilanzsumme. Die Unternehmen profitieren indirekt durch Kooperation mit diesen Einrichtungen.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Forschungsvorhaben und Investitionsvorhaben bis höchstens 90 % der Ausgaben und bis höchstens 500.000 € zuwendungsfähige Kosten (je nach Programmmodul).
Was ist zu tun?	Kontaktaufnahme mit einer passenden Industrieforschungseinrichtung. Die Liste dieser Einrichtungen kann beim Projektträger Euronorm (www.euronorm.de) bezogen werden.

4.3 WIPANO

Innovatives Denken und unkonventionelle Ideen sind die Grundlage für den weltweiten Erfolg deutscher Produkte. Um diesen Erfolg zu sichern, gilt es Ideen zu schützen und Produkte schneller in den Markt zu bringen. Hier setzt „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ an:

Das Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen beim Schutz ihres geistigen Eigentums und fördert innovative Normungsprojekte, die neuen Produkten den Weg zum Kunden ebnen.

WIPANO-Patente schützt geistiges Eigentum durch Patente und Gebrauchsmuster. Die Förderung gliedert sich in sechs Leistungspakete:

LP 1 – Grobprüfung der Erfindung (375 €)

LP 2 – Detailprüfung der Erfindung (1.200 €)

LP 3 – (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung (2.000 €)

LP 4 – Patentanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte, 10.000 €)

LP 5 – Aktivitäten zur Verwertung einer Erfindung (3.000 €)

Wipano – Normung fördert FuE- Projekte, die neuen Produkten, Technologien oder Dienstleistungen die Marktdurchdringung durch Normung und Standardisierung erleichtern. Beispielsweise kann die Entwicklung von Test- und Prüfnormen gefördert werden. Damit Unternehmen möglichst breit von dem Wissen und der Kompetenz der öffentlichen Forschung profitieren, werden nur innovative Kooperationsprojekte zwischen mindestens einer öffentlichen Forschungseinrichtung und einem Unternehmen gefördert.

Auf einen Blick:

	WIPANO – Patente	**WIPANO – Normung**
Wer wird gefördert?	Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten sowie Selbstständige der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe – sofern sie in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.	Unternehmen und öffentliche Forschungseinrichtungen
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Die Gesamtförderung pro Projekt beträgt maximal 16.575 €; die Förderquote beträgt 50 %.	Pro Projektpartner bis 200.000 €; Förderquote 50 % für Unternehmen, 85 % für öffentliche Forschungseinrichtungen
Was ist zu tun?	Informationen zur Antragstellung unter www.wipano.de	

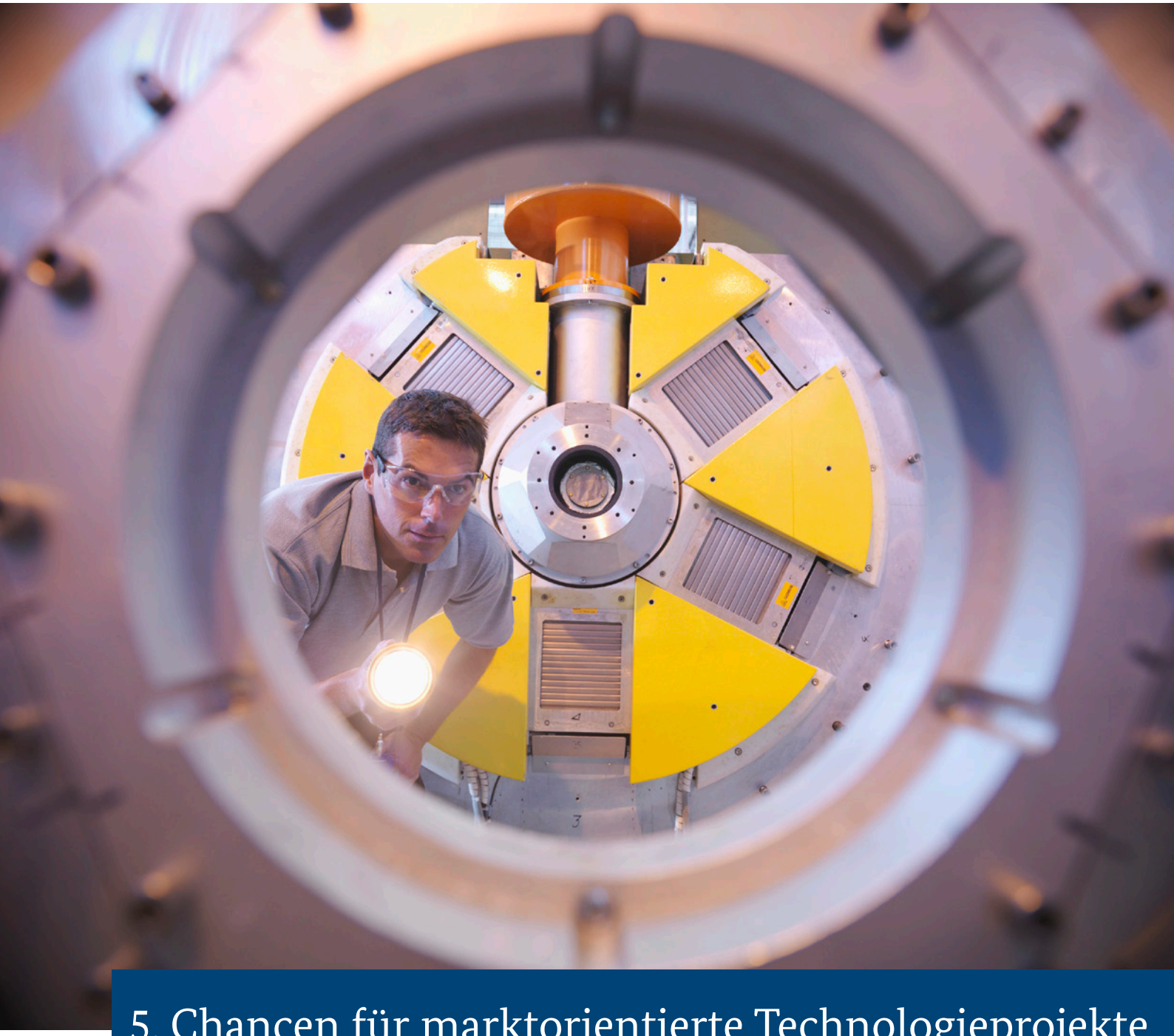

5. Chancen für marktorientierte Technologieprojekte

Wenn Forschungs- und Entwicklungsprojekte gelingen, lockt der ganz große Markterfolg. Scheitern sie allerdings – und das Risiko ist hoch –, ist der Einsatz verloren und die Existenz des Unternehmens kann in Gefahr geraten. Banken und andere Kreditgeber sträuben sich vielfach gegen die Übernahme hoher Risiken. Um die Chancen aussichtsreicher Technologieprojekte dennoch zu nutzen, hat das BMWi das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) aufgelegt.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das ZIM fördert technologie- und branchenoffen marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von innovativen Mittelständlern. Die Unternehmen bestimmen selbst, wie und wann sie ihre Projekte realisieren. Sie können dies alleine tun (Einzelprojekte) oder aber gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und/oder Wissenschaft (Kooperationsprojekte oder Netzwerke). Förderanträge können im ZIM jederzeit gestellt werden, die Antrags- und Genehmigungsverfahren sind zügig und unbürokratisch. Das ist wichtig, denn Innovationen „haben keine Zeit".

Technologische Erkenntnisse müssen schnell in marktreife Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt werden, wenn sie zum Markterfolg gebracht werden sollen.

Deshalb ist das ZIM bewusst marktorientiert ausgerichtet und bietet KMU zusätzlich die Möglichkeit, zu ihrem Projekt ergänzende Leistungen zur Markteinführung zu beantragen (z. B. Patentberatung, Marktstudie).

Auf einen Blick:

	ZIM – Einzelprojekte	ZIM – Kooperationsprojekte	ZIM – Kooperationsnetzwerke
Wer wird gefördert?	Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme.	Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner.	Am Netzwerk beteiligte Unternehmen (mind. 6 Unternehmen gem. Definition bei den FuE-Projekten).
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Marktorientierte FuE-Projekte einzelner Unternehmen: Förderhöhe zwischen 25 % und 45 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. zuwendungsfähige Kosten: 380.000 €. Bei Unternehmen bis 250 Beschäftigte: ergänzende Leistungen zur Markteinführung, Förderhöhe max. 25.000 €.	Marktorientierte FuE-Kooperationsprojekte von mind. zwei Unternehmen oder von mind. einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung: Förderhöhe je Unternehmen zwischen 25 % und 55 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. zuwendungsfähige Kosten: 380.000 €; Förderhöhe je Forschungseinrichtung: 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 190.000 €. Bei Unternehmen bis 250 Beschäftigte: ergänzende Leistungen zur Markteinführung, Förderhöhe max. 25.000 €.	Netzwerkmanagementleistungen: degressiv gestaffelt, max. 380.000 €. Marktorientierte FuE-Projekte aus dem Netzwerk: Es gelten die Voraussetzungen für Einzel- und Kooperationsprojekte. Bei FuE-Projekten von Unternehmen bis 250 Beschäftigte: ergänzende Leistungen zur Markteinführung, Förderhöhe max. 25.000 €.
Was ist zu tun?	Einreichung eines Förderantrags beim zuständigen ZIM-Projektträger. Weitere Informationen unter www.zim-bmwi.de	Einreichung eines Förderantrags beim zuständigen ZIM-Projektträger; jeder am Projekt Beteiligte stellt einen separaten Antrag. Weitere Informationen unter www.zim-bmwi.de	Einreichung der Förderanträge beim zuständigen ZIM-Projektträger. Weitere Informationen unter www.zim-bmwi.de

6. Weitere Förderprogramme und Beratungsangebote

Kleine Unternehmen profitieren nicht nur von den technologieoffenen mittelstandsorientierten Förderprogrammen. Sie können selbstverständlich auch – wie alle anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen – die technologiespezifischen Programme sowie die Programme der Europäischen Kommission und der Bundesländer in Anspruch nehmen. Schließlich fördert die Bundesregierung Innovationsnetzwerke, z. B. im Rahmen der mittelstandsorientierten „Cluster"-Förderung (go-cluster) des BMWi oder der Förderung von Spitzenclustern des BMBF.

6.1 Technologiespezifische Programme

Anspruchsvolle technische Fragen erfordern manchmal spezielle Forschungsleistungen, die nur in Zusammenarbeit mit kompetenten Forschungseinrichtungen oder im Verbund mit mehreren Partnern zu lösen sind.

Hierfür bietet die Bundesregierung (BMWi, BMBF, BMVI oder das BMU) thematische Forschungsprogramme an, die sich mit entsprechenden Fragestellungen befassen, z. B. in der Produktions- und Nanotechnologie, im IuK-Bereich, bei den Energiesystemen, in der Luft- und Raumfahrt, in der Biotechnologie oder der Gesundheitsforschung. Die Antragstellung erfolgt meist im Rahmen von zeitlich befristeten Ausschreibungen zu speziellen Forschungsfragen.

6.2 Europäische Förderinstrumente

Die Europäische Union fördert internationale Forschungsverbünde, an denen sich meist mehrere Partner aus verschiedenen europäischen Ländern beteiligen. Den mittelständischen Unternehmen steht eine Vielzahl von Förderinstrumenten offen, darunter:

- die „klassischen“ großen Verbundvorhaben der EU,
- „Fast Track to Innovation“ (Verbundvorhaben mit wenigen Partnern, geringeren Fördersummen und schnelleren Antrags- und Genehmigungsverfahren),
- Fazilitäten für den verbesserten Zugang zu Risikokapital,
- das KMU-Instrument.

Mit dem KMU-Instrument werden kleine innovative Projekte mit einer europäischen Vision von der Idee bis zum Markt unterstützt. Dabei ist die Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationspartnern von Vorteil, wenngleich keine Bedingung. Über das KMU-Instrument, aber auch über die weiteren EU-Programme informiert die vom BMWi beauftragte Nationale Kontaktstelle.
www.nks-kmu.de

6.3 Programme der Bundesländer

Die meisten Bundesländer haben eigene Förderinstrumente für die regionale Wirtschaft und Forschung entwickelt. Beispielsweise unterstützen sie Technologie- und Gründerzentren, regionale Cluster oder kleine Innovationsvorhaben. Die Programme stellen eine gute Ergänzung zu den Bundesprogrammen dar und können – sofern das europäische Beihilferecht nicht verletzt wird – auch mit den Bundesprogrammen kombiniert werden.

6.4 Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Auch das beste Förderprogramm nützt nichts, wenn es nicht auffindbar ist. Um Interessierten den Weg in die Forschungs- und Innovationsförderung zu ebnen, hat die Bundesregierung ein zentrales Beratungsangebot geschaffen: die Förderberatung „Forschung und Innovation“. Als Erstanlaufstelle informiert sie kostenlos über Förderangebote des Bundes, der Länder und der EU, darunter auch die technologiespezifischen Programme. Dabei hat sie insbesondere KMU und „Förderneulinge“ im Blick.

Wer fördert was und wie? Gibt es für mein Projekt finanzielle Unterstützung? Wo kann ich den Antrag stellen? Diese und weitere Fragen beantworten die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes.

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Tel.-Nr.: 0800 2623 008 (kostenfrei)
E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

www.bmwi.de